Fahr- und Überholverbot: Das eine gilt für die N5, das andere für die Baustelle. Auf den ersten Blick ersichtlich ist das nicht.
Quelle: Peter Samuel Jaggi

Knatsch um N5

Verwirrung um Fahrverbot: Nicht einmal bei den Behörden ist man sich einig, was hier gilt

Die Velo-Demo zeigt keine Wirkung: Der Bund ergreift keine weiteren Massnahmen, um die Sicherheit der Velofahrenden zu erhöhen. Stattdessen sorgt er mit einem Fahrverbot für Verwirrung.

Lino Schaeren Teilen

Der Unmut über die Sicherheitslage entlang der kilometerlangen Baustelle auf der N5 von Biel bis Wingreis wächst: Am Sonntag haben 100 Velofahrende mit einer «Ausflugsfahrt» den Verkehr am linken Bielerseeufer in Richtung Neuenburg lahmgelegt. Sie wollten damit auf die ihrer Meinung nach lebensgefährliche Verkehrssituation aufmerksam machen. Mit Erfolg, der daraus resultierende über zehn Kilometer lange Stau von Wingreis bis nach Nidau sorgte für mächtig Aufsehen. Doch wird die Aktion auch die gewünschte Wirkung entfalten?
Schliesslich fordern die beteiligten Organisationen, darunter auch Pro Velo und das Komitee «N5 Bielersee – so nicht», eine weitere Temporeduktion im engen Baustellenbereich auf 30 km/h und ein Transitverbot für den Schwerverkehr. Die Gemeinde Twann-Tüscherz hat dem Begehren zusätzlichen Auftrieb verliehen, indem sie vor gut zehn Tagen verkündete, dass man vom Bundesamt für Strassen (Astra) zumindest die Prüfung dieser beiden Massnahmen fordere.

Ergebnislose Gespräche?

Beim Bund reagiert man jedoch zurückhaltend. Olivier Floc'hic, Leiter Information beim Astra, verweist darauf, dass es sich bei der N5 um eine Nationalstrasse 3. Klasse und damit um eine wichtige Verkehrsachse handle, «da können wir nicht einfach das Tempo auf 30 km/h reduzieren». Schliesslich habe die Politik die klare Vorgabe gemacht, die Verkehrsbehinderungen auf Nationalstrassen auf ein Minimum zu beschränken.

Mit der Reduktion auf Tempo 60 trage man der Baustellensituation aber bereits angemessen Rechnung. Floc'hic spricht von einer Art «Begegnungszone», in der ein Nebeneinander von Auto-, Schwer- und Veloverkehr möglich sein müsse. «Alle Beteiligten müssen ihr Verhalten anpassen und aufeinander Rücksicht nehmen.»

Floc'hic sagt, dass man sich auch beim Bund bewusst sei, dass es für die Zeit der Bauarbeiten «keine gute Lösung» für die Verkehrsführung gebe. Man sei aber versucht, Verbesserungen vorzunehmen, um einen «guten Kompromiss» zu finden. Er sieht jedoch Grenzen: «Wir haben leider keinen Zauberstab.» Für die Velo-Demo vom Sonntagmorgen hat Floc'hic daher kein Verständnis. Schliesslich stehe man mit der Gemeinde und mit Organisationen wie Pro Velo im ständigen Dialog, sagt er.

> ***Wir haben leider keinen Zauberstab.***
> *Olivier Floc'hic, Astra-Sprecher*

Dieser Dialog verläuft aus Sicht der opponierenden Gruppierungen unbefriedigend: So teilte «N5 Bielersee – so nicht» nach einem Treffen zwischen dem Komitee, dem Astra, Twann-Tüscherz, Pro Velo und VCS vom 25. April in den Sozialen Medien mit, dass die Sitzung «nicht einmal ein Mäuslein geboren» habe. Und Dennis Briechle (GLP), Bieler Stadtrat und Vorstandsmitglied von Pro Velo Biel-Seeland-Berner Jura, betont, dass man an den Forderungen festhalte: «Wenn auf dieser Strecke ein Velofahrer mit 60 km/h von einem Lastwagen überholt wird, ist das lebensgefährlich», sagt er.
Die Nachfrage beim Astra zeigt jedoch, dass auch nach der aufsehenerregenden Demo vom Wochenende kaum mit einem Einlenken zu rechnen ist. Laut dem Astra-Sprecher will der Bund stattdessen demnächst einen Vorschlag für eine verbesserte Beschilderung präsentieren, um auf das rücksichtsvolle Miteinander im Baustellenbereich aufmerksam zu machen. Tempo 60 sei zudem eine Obergrenze, sagt Floc'hic, «es versteht sich von selbst, dass das Tempo angepasst werden muss, wenn ein Überholen nicht möglich ist».

Eine erste Anpassung in der Beschilderung hat das Astra tatsächlich bereits Ende vergangener Woche vorgenommen. Allerdings hat diese nicht zur Klärung der Situation beigetragen, im Gegenteil. Ausgangs Biel auf Höhe des «Gottstatterhauses» wurde ein Fahrverbot für Velos montiert, kombiniert mit einem Überholverbot. Reagiert das Astra also mit einem Velo-Fahrverbot auf die engen Platzverhältnisse, um künftig Konflikte zu vermeiden?

Wohl kaum. Bei der Kantonspolizei Bern heisst es nämlich: Das Fahrverbot sei fälschlicherweise an dieser Stelle in Kombination mit dem Überholverbot aufgestellt worden. Dies teilte die Kapo nach Rücksprache mit dem Astra mit. Es gelte nur für die Baustelleneinfahrt – es soll also darauf hinweisen, dass Velofahrende nicht auf die Baustellenspur ausweichen dürfen. Der Fehler sei am Sonntag erkannt und behoben worden. Tatsächlich wurden die beiden Verkehrsschilder Anfang Woche voneinander getrennt: Bei der Baustelleneinfahrt steht nun das Fahrverbot, 15 Meter weiter in Fahrtrichtung das Überholverbot.

Noch am Wochenende war das Überholverbot über dem Velo-Fahrverbot montiert. Ein Fehler, wie es bei der Kantonspolizei heisst.
Quelle: zvg

Für welchen Bereich das Fahrverbot nun gelten soll, ist zwar nach wie vor nicht auf den ersten Blick zweifelsfrei erkennbar. Ein Augenschein am frühen Abend vor Ort verdeutlicht aber die Motivation für die Beschilderung: Tatsächlich versuchen innert weniger Minuten gleich zwei Velofahrer, auf die Baustelle auszuweichen.

Gratis Bahntransport?

Nur: Floc'hic erklärt das plötzlich aufgetauchte Fahrverbot anders als die Kapo und macht damit die Verwirrung um die Verkehrsführung noch grösser. Er spricht von einer «temporären Massnahme», bis die verbesserte Beschilderung umgesetzt sei. Die Massnahme sei nötig geworden, weil die verschiedenen Partner wiederholt auf die unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht hätten. Das Fahrverbot interpretiert der Astra-Sprecher folgendermassen: Es solle verdeutlichen, dass nur Velofahrende, die genug schnell unterwegs seien, die N5 nutzen sollten, etwa Rennvelofahrer oder Pendelnde. Velo-Ausflügler und Familien sollten auf den Strandweg ausweichen.

Das absolute Fahrverbot für Velos soll also nicht absolut gelten. Vom Verbotsschild sind es jedoch noch rund 150 Meter bis zum Strandweg. Und die Strassenseite wechseln, um auf den Gehweg zu gelangen, dürfen Velofahrende nicht ohne Weiteres, dazu müssten sie eine durchgezogene Linie der provisorischen Verkehrsführung queren.

Wieso das Fahrverbot plötzlich aufgestellt wurde, wird also unterschiedlich begründet. Alle kommen aber zu demselben Schluss: Für Velofahrerinnen und Velofahrer bleibt die Durchfahrt Richtung La Neuveville erlaubt. Ausflügler und Familien sind jedoch gebeten, den Strandweg zu nutzen, was das Astra bei der Einmündung in diesen auch entsprechend signalisiert hat: Dort steht seit Beginn der Bauarbeiten eine grosse orange Verkehrstafel, auf der die Umleitung fürs «Velowandern» angezeigt wird. Gleichzeitig zeigt der Pfeil für den «Velo-Durchgangsverkehr» nach La Neuveville geradeaus über die N5.

Doch wie geht es nun weiter im Streit um die getroffenen Sicherheitsmassnahmen auf der Neuenburgstrasse? Floc'hic versichert, dass man den Dialog mit den Partnern fortsetze. Er sagt zudem, dass man demnächst mit der SBB in Kontakt treten werde. Der Wunsch, der an der Sitzung vom 25. April formuliert worden sei: ein Gratis-Velotransport zwischen Twann und Biel während der Bauzeit auf der N5.

Diese dürfte noch lange dauern. Denn gebaut wird auf Nationalstrassen nur zwischen März und November, um den Winterdienst gewährleisten zu können. Die Sanierungsarbeiten auf der N5 werden deshalb erst 2024 abgeschlossen sein.